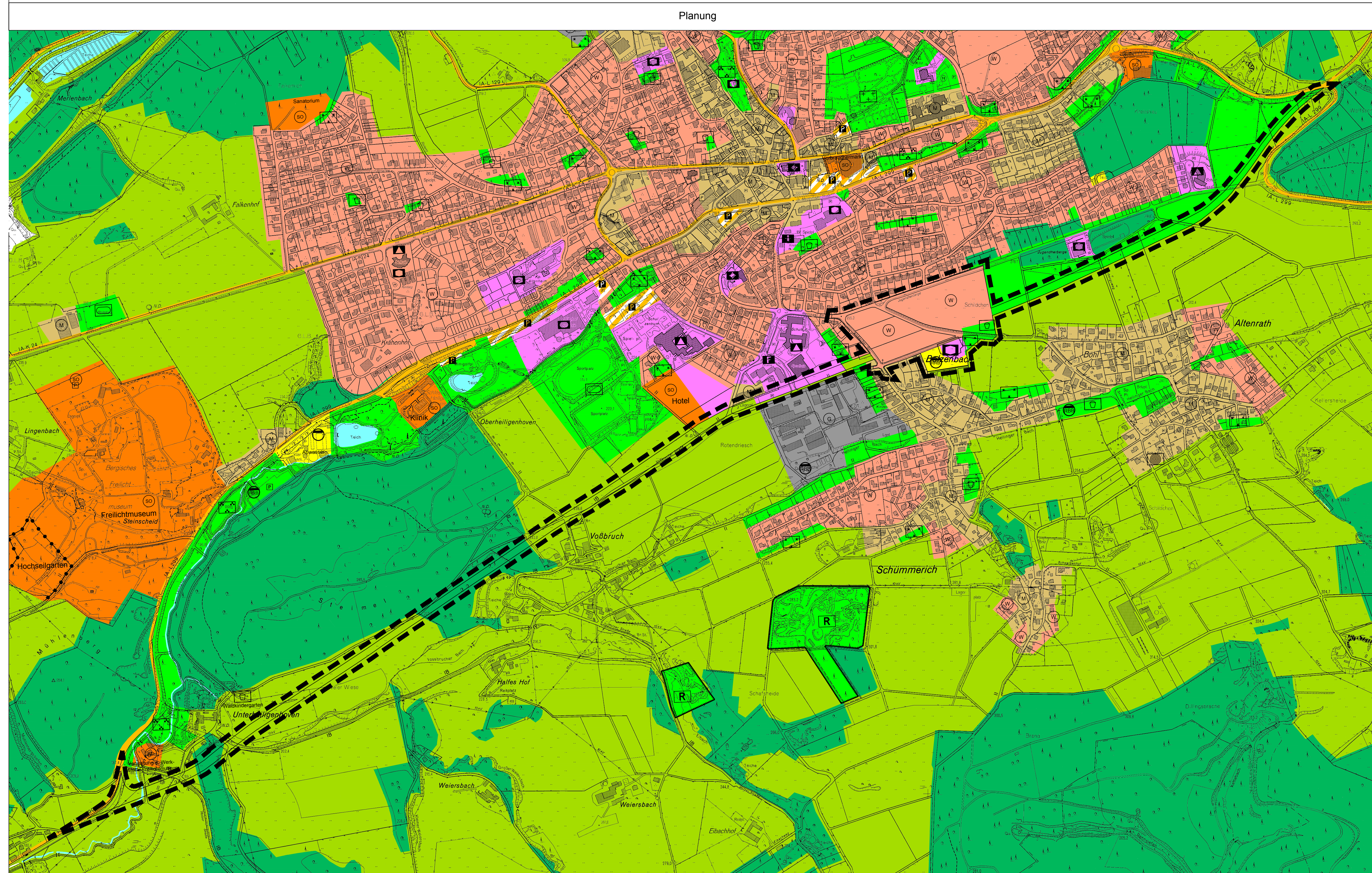


© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Gummersbach



© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Gummersbach

1. Darstellung (§5 Abs.2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Bau NVO mit der Zweckbestimmung
 - Klinik Sondergebiet Klinik
 - EZB Sondergebiet Einzelhandel
 - Museum Sondergebiet Freilichtmuseum / Hochseilgarten
 - Parken Sondergebiet Ausweichparkplatz für Großveranstaltungen im Bergischen Freilichtmuseum
 - Event und Kultur Sondergebiet Event, Kultur, Sport, Hotel und Sanatorium

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- Gemeinbedarfsfläche
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zweck dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Sportliche Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- ruhender Verkehr / Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser
- Regenrückhaltebecken

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Grünfläche Wiese
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Schießstand
- Rekultivierungsfläche

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche

Flächen für Aufschüttung, Abgrabung oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

2. Nachrichtliche übernehmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzausweisungen im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Landschaftsschutzgebiet

3. Sonstige Planzeichen

- Grenze der Flächennutzungsplan Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Ziel und Zweckbestimmung

GEMEINDE LINDLAR



74. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Lindlar aufgestellt worden.
Lindlar den
Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung
Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom hat diese Unterzeichnung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließl. durchgeführt.
Lindlar den
Bürgermeister

Offenlegung
Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom hat diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließl.
Lindlar den
Bürgermeister

Erneute Offenlegung
Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom hat diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließl.
Lindlar den
Bürgermeister

Beschlussfassung
Der Rat der Gemeinde Lindlar hat diese Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.
Lindlar den
Bürgermeister

Genehmigung
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit der Verfügung vom Az.: genehmigt worden.
Köln den
Im Auftrag
Die Regierungspräsidentin

Bekanntmachung
Die öffentliche Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan-änderung (Genehmigung durch die Bezirksregierung) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am erfolgt.
Lindlar den
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

"Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist"

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NW. S. 759, 2019 S. 23).